

Antrag

an die Untere Straßenverkehrsbehörde
beim Landratsamt Roth

auf Umsetzung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen im südlichen und nördlichen
Ortseingangsbereich von Sperberslohe entlang der Staatsstraße 2225

Bürgerinitiative Sicheres Sperberslohe
Köhlerstr. 15
90530 Wendelstein

18. November 2014

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1 Der südliche Bereich von Sperberslohe.....	4
1.1 Begründung für die Notwendigkeit der beantragten Maßnahme	4
1.2 Vorgeschlagene verkehrsrechtliche Regelung.....	9
1.3 Vorteile der vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Regelung	9
2 Der nördliche Bereich von Sperberslohe	10
2.1 Begründung für die Notwendigkeit der beantragten Maßnahmen	10
2.1.1 Verkehrsgefährdung durch hohe Geschwindigkeiten.....	10
2.1.2 Einhaltung des Lärmschutzes gemäß Lärmschutzgutachten vom 27.09.2004	13
2.2 Vorgeschlagene verkehrsrechtliche Regelung.....	15
2.3 Vorteile der hier vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Regelung	16
3 Grundsätzliche Überlegungen durch Durchsetzung verkehrsrechtlicher Regelungen ...	16
4 Anlage.....	17

Vorwort

Seit etwa 10 Jahren bemühen sich die Bürger von Sperberslohe gemeinsam mit den Politikern der Marktgemeinde Wendelstein um eine Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich von Wendelstein/Sperberslohe entlang der Staatsstraße 2225. Bislang ohne Erfolg.

Im Konzeptvorschlag der Bürgerinitiative Sichereres Sperberslohe zur Umgestaltung der Staatsstraße 2225 im Bereich von Wendelstein/Sperberslohe vom 14.01.2014 (als Download unter www.buergerinitiative-sperberslohe.de verfügbar) wurden neben baulichen auch verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vorgeschlagen.

Am 02. Juli 2014 fand unter Beteiligung des Staatlichen Bauamtes Nürnberg, des Landratsamtes Roth, der Marktgemeinde Wendelstein, der Polizeiinspektionen von Feucht und Roth sowie der Bürgerinitiative Sperberslohe ein runder Tisch zur Problematik entlang der Staatsstraße 2225 statt.

Derzeit werden von den betroffenen Behörden die Umsetzung und die Finanzierung von entsprechenden Baumaßnahmen geprüft. Solche Maßnahmen bedürfen eine Planungs- und Vorbereitungszeit und sind deshalb nicht zeitnah zu realisieren.

In diesem Antrag geht es hingegen um die Umsetzung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen, für die die untere Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Roth zuständig ist. Diese Maßnahmen sind hingegen außerordentlich schnell und kostengünstig umzusetzen.

Angesichts des vorhandenen Gefährdungspotenzials ist es dringend erforderlich, durch verkehrsrechtliche Maßnahmen alle Verkehrsteilnehmer besser zu schützen.

1 Der südliche Bereich von Sperberslohe

1.1 Begründung für die Notwendigkeit der beantragten Maßnahme

Die folgende Luftaufnahme zeigt den Ist-Zustand im südlichen Bereich.



Abbildung 1 Rechts unten sind zwei Häuser zu erkennen, die noch zu Sperberslohe gehören

Um in den Ortskern von Sperberslohe zu gelangen, müssen die Bewohner dieser beiden Häuser die im Bild sichtbare Staatsstraße als Fuß- und Radweg benutzen – oder mit dem Auto in den Ort fahren. In den Häusern wohnen auch Kinder, die nur auf diesem Weg den im Ortskern gelegenen Spielplatz, die im Ort wohnenden Freunde sowie die Bus- und Schulbushaltestelle erreichen können (siehe Anlage: Schilderung aus Kindersicht).

Die Marktgemeinde Wendelstein ist sich der Gefährlichkeit dieses Straßenabschnittes bewusst. Aus diesem Grunde hat die Marktgemeinde veranlasst, dass der Schulbus (entgegen der ursprünglichen Planung) die dort wohnenden Schulkinder nicht an der offiziellen Schulbushaltestelle absetzt und abholt, sondern bis zu den dortigen Wohnhäusern fährt.

Durch diese sinnvolle und dankenswerte Maßnahme wird aber nur ein kleiner Teilbereich des Problems gelöst.

Die nachfolgenden Bilder sollen zeigen, dass die derzeitigen verkehrsrechtlichen Regelungen der vorhandenen Verkehrssituation nicht angemessen sind.



Abbildung 2 Die Straße ist schmal und ein Ausweichen bei Fußgänger- oder Radverkehr ist bei Gegenverkehr nicht möglich.

In diesem Straßenabschnitt sind aber 100 Km/h erlaubt. Sofern die Kraftfahrzeuge diese Geschwindigkeiten fahren, nähern sie sich bei Gegenverkehr mit 200 Km/h auf einander zu. Da aber Fußgänger oder Radfahrer bei Gegenverkehr wegen der schmalen Straße nicht ohne Gefahren überholt werden können, müsste zumindest ein Fahrzeug auf Schritt- oder Radfahrgeschwindigkeit abbremesen. Dies ist aber aufgrund der hohen Geschwindigkeiten nicht immer möglich beziehungsweise wird deren Notwendigkeit von den Kraftfahrzeuglenkern nicht für notwendig erachtet. Als Folge daraus wird mit sehr hoher Geschwindigkeit in einem nicht einzuhaltenden Sicherheitsabstand an den Fußgängern und Radfahrern vorbeigefahren.

Am 28. Juli 2013 veranstaltete die Bürgerinitiative eine Radtour genau auf dieser Straße (Berichte im Meier-Magazin September 2013, Wendelsteiner 09/2013, Schwabacher Tageblatt und im Internet auf nordbayern.de).

Hier ein Auszug aus dem Bericht:

Der Weg war das Ziel

Es ging Richtung Allersberg zur nur knapp vier Kilometer entfernten „Straßmühle“ gegenüber dem Faberhof. Aber nicht der Biergarten war das eigentliche Ziel, sondern der Weg dorthin.

Trotz hochsommerlicher Rekordtemperaturen radelten 14 Sperbersloher auf der Staatsstraße und erfuhren so gemeinsam, was es heißt, mangels Radweg die Straße benutzen zu müssen.

Es herrschte lediglich Feiertagsverkehr, und doch wurde die Gruppe mehrmals von Autofahrern an den Rand gedrängt. Auch bei Gegenverkehr preschten sie – eventuell noch eindringlich hupend – ohne Tempodrosselung vorbei.

Die erste brisante Situation entstand gleich am Ortsausgang: Der Fußgängerweg endet, die Straße wird schmaler und aus dem Ort heraus rast ein PKW mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit heran. Der Fahrer (oder die Fahrerin) lässt sich offenbar auch nicht von den neonroten Warnwesten der beiden Schlussradler beeindrucken.



Abbildung 3 Die Straße in Richtung der beiden Häuser



Abbildung 4 Die Zufahrten zu den Häusern befinden sich in einer Kurve



Abbildung 5 Hier ist die Einfahrt Nr. 1 zu sehen



Abbildung 6 Im Bereich der Einfahrten sind 100 Km/h erlaubt.

Sofern man zu Fuß oder mit dem Rad in den Ortskern will, muss man an dieser Stelle die Straße queren. Dies gilt auch für die Kinder. Ebenso ist aus den Bildern zu erkennen, dass die Sicht nur sehr eingeschränkt ist und bei den hohen Geschwindigkeiten einem plötzlich auftauchenden Hindernis nicht ausgewichen werden kann.

Die Einfahrt 2 wird von landwirtschaftlichem Verkehr genutzt. Hier befindet sich auch ein Feld zum Selbstpflücken von Blumen. Dadurch entsteht an dieser Stelle zusätzlicher PKW-Verkehr, der auch die Einfahrt zum Wenden der Fahrzeuge nutzt.

1.2 Vorgeschlagene verkehrsrechtliche Regelung

Die Bürgerinitiative schlägt vor, in dem im nachfolgenden Bild erkennbaren Bereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 Km/h einzurichten mit dem Zusatzschild „Achtung Hofeinfahrt“.

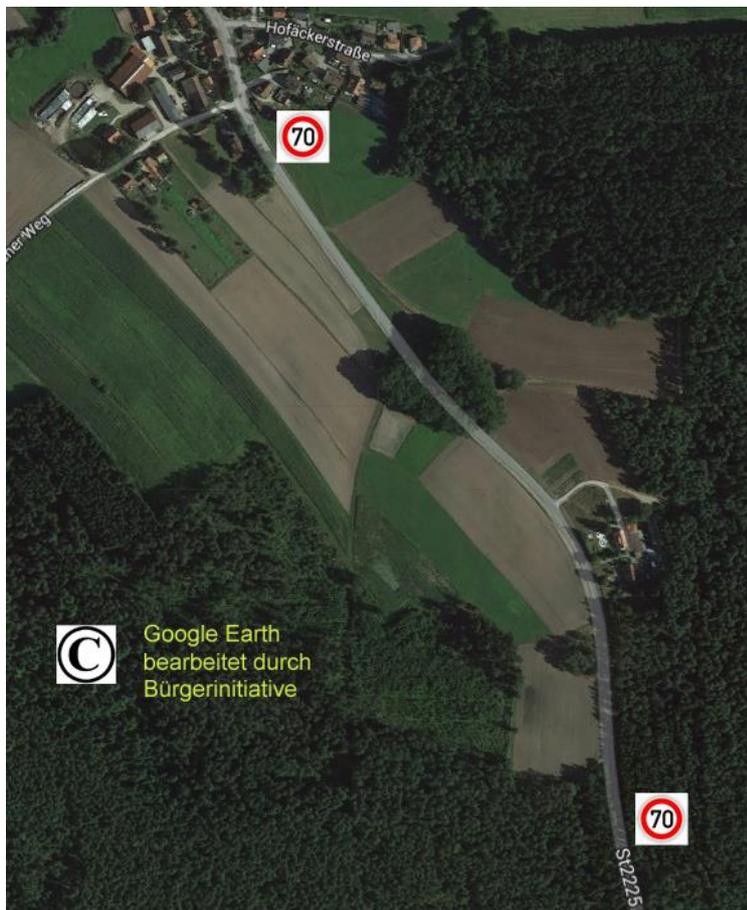


Abbildung 7 Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 70 Km/h in beide Fahrrichtungen.

Angesichts der Tatsache, dass die Straße auch im weiteren Verlauf sehr schmal ist, als Radweg genutzt wird und sich dort weitere Einfahrten (z. B. für schwere LKW) befinden, sollte auch in diesem Streckenabschnitt die zulässige Höchstgeschwindigkeit überprüft werden.

1.3 Vorteile der vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Regelung

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer in diesem Streckenabschnitt
- Reduzierung der Lärmbelästigung im Bereich der Wohnhäuser
- Die Verminderung der Geschwindigkeiten im Ortseinfahrtsbereich von Sperberslohe durch den vorgelagerten Geschwindigkeitstrichter erzeugt auch hier mehr Verkehrssicherheit und verursacht weniger Lärm
- Reduzierung des Kraftstoffverbrauches
- Reduzierung des CO²-Ausstoßes

2 Der nördliche Bereich von Sperberslohe

2.1 Begründung für die Notwendigkeit der beantragten Maßnahmen

2.1.1 Verkehrsgefährdung durch hohe Geschwindigkeiten

Bereits am 26.10.2005 wurde im Wendelsteiner Marktgemeinderat ein Antrag zur Prüfung „Geschwindigkeitsdämpfender Maßnahmen“ eingereicht.

Antrag der CSU soll Rechnung getragen werden

Maßnahmen gegen Raser in Sperberslohe

Klagen von Anwohnern der Staatsstraße ST 2225 in Sperberslohe und eigene Verkehrsbeobachtungen veranlassten die CSU-Fraktion im Wendelsteiner Marktgemeinderat einen Antrag zur Prüfung „Geschwindigkeitsdämpfender Maßnahmen“ einzureichen. Im Antrag vom 26.10.2005 heißt es als Begründung: Die ST 2225 hat zur Anbindung des Naherholungsgebietes „Rothsee“ eine zusätzliche Erschließungsfunktion.

Der Staatsstraße kommt insgesamt eine zunehmende Bedeutung zu. Letzte Beobachtungen ergaben, dass durch die zu hohen Geschwindigkeiten der Fahrzeuge ein gefahrloses Überqueren der Fahrbahn nicht möglich ist. Dies betrifft insbesondere Kinder und alte Menschen.

Zwischenzeitlich wurde die nördliche Ortstafel 200m Richtung Norden versetzt und erneut gemessen.



Das Resultat ist dabei in der Tat besorgniserregend. Durch Sperberslohe wurde überwiegend zu schnell gefahren. Der schnellste Pkw hatte innerorts 140 km/h auf dem Tacho.

Im Marktgemeinderat war man sich deshalb schnell einig, dass gegen diese akute Gefährdung der Bürger möglichst bald entsprechende Gegenmaßnahmen greifen müssen.

Abbildung 8 Artikel aus der Zeitschrift „Der Wendelsteiner“, Ausgabe November 2006

Weitere Messungen der Marktgemeinde Wendelstein bestätigen diese hohen Geschwindigkeiten.

Zusätzlich hat der TÜV Rheinland in den Jahren 2009 und 2010 fünf Langzeitmessungen über jeweils einen Zeitraum von 10 bis 15 Tagen im Bereich der nördlichen Ortseinfahrt durchgeführt.

Die gemessenen Höchstgeschwindigkeiten **innerhalb** der geschlossenen Ortschaft betragen:

Zeitraum	ortseinfahrend	ortsausfahrend
15.08.2009 – 25.08.2009	152 Km/h	129 Km/h
27.08.2009 – 07.09.2009	155 Km/h	129 Km/h
25.09.2009 – 10.10.2009	151 Km/h	140 Km/h
17.04.2010 – 27.04.2010	158 Km/h	117 Km/h
21.06.2010 – 05.07.2010	137 Km/h	147 Km/h

Der fett gedruckte Zeitraum (ortseinfahrend) wird auf der folgenden Seite exemplarisch für die anderen Zeiträume etwas näher betrachtet.

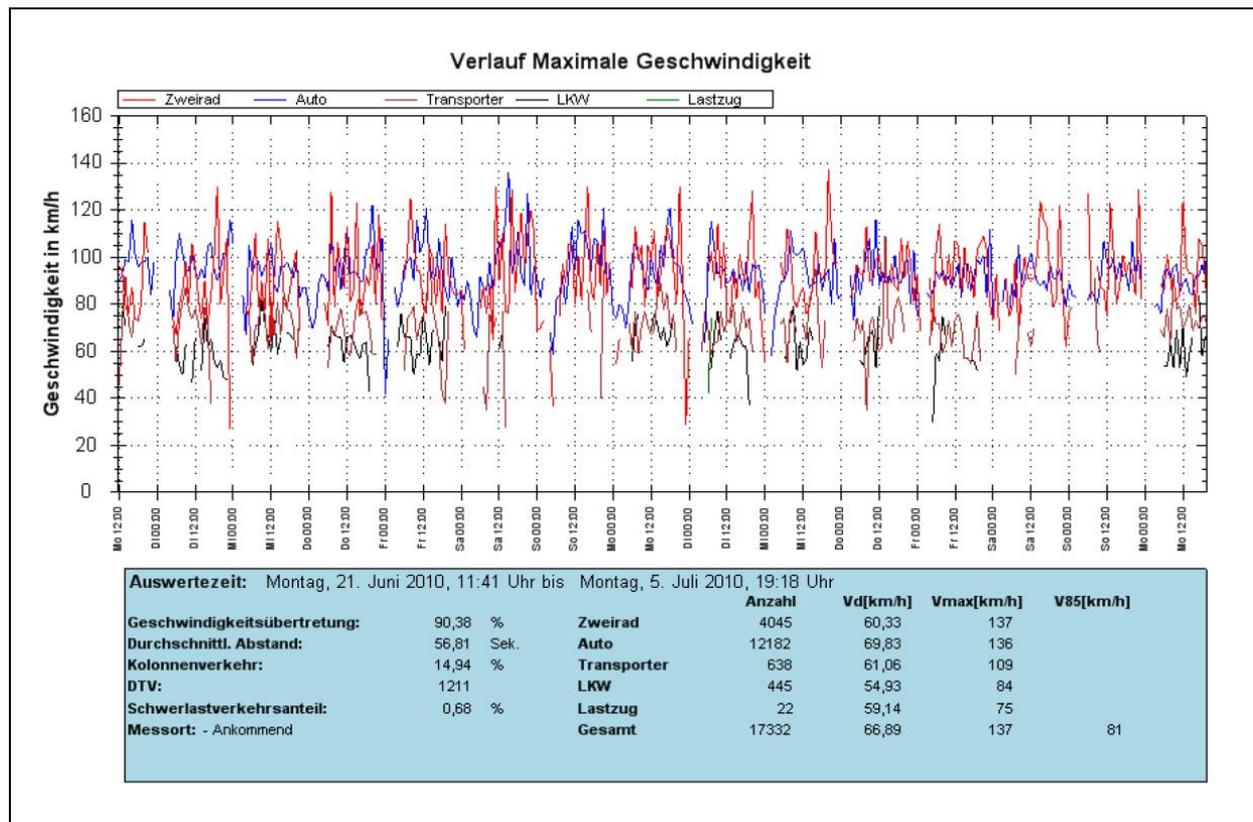


Abbildung 9 Maximale Geschwindigkeit ankommend

Dabei ist hervorzuheben, dass etwas mehr als 90% der Verkehrsteilnehmer die vorgegebene Geschwindigkeit von 50 km/h überschritten haben.

Vd(km/h) gibt die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit an. In der Angabe der Zweiräder sind auch die Radfahrer enthalten. Rechnet man diese Gruppe heraus, ergibt sich für die Zweiradfahrer (Motorräder) eine Durchschnittsgeschwindigkeit von ca. 72 km/h.

V85(km/h) bedeutet, dass in diesem Fall 85 % aller Verkehrsteilnehmer bis maximal 81 km/h pro Stunde gefahren sind. Anders ausgedrückt heißt dies: **15 % aller Verkehrsteilnehmer waren an dieser Stelle schneller als 81 km/h.**

Die Messzahl DTV (Durchschnittlicher Tages Verkehr) gibt an, wie viele Fahrzeuge durchschnittlich innerhalb von 24 Stunden an der Messstelle in der jeweiligen Fahrtrichtung erfasst wurden. Ortseinfahrend waren 1.211 und ortsausfahrend 1.651 Fahrzeuge gemessen worden, zusammen also 2.862 Fahrzeuge.

Aus dem obigen Diagramm kann man neben den Durchschnittsgeschwindigkeiten der einzelnen Fahrzeugarten den Verlauf der Spitzengeschwindigkeit ablesen. Es wird deutlich, dass eine Geschwindigkeit von mehr als 100 km/h kein Einzelfall ist.

Das folgende Bild zeigt die Gesamtsituation im nördlichen Bereich



Abbildung 10 Gesamtsituation im nördlichen Bereich von Sperberslohe

Durch die jetzige Verkehrsregelung mit Tempo 100 km/h werden immer wieder diejenigen Verkehrsteilnehmer trotz durchgezogener Linien noch überholt, die sich mit einer angemessenen Geschwindigkeit dem Kreuzungsbereich bzw. dem Ortseingang von Sperberslohe nähern. Dies birgt eine zusätzliche Unfallgefahr in sich.



Abbildung 11 Der Kreuzungsbereich nördlich von Sperberslohe wird aufgrund der sehr hohen Geschwindigkeiten als gefährlich eingestuft

2.1.2 Einhaltung des Lärmschutzes gemäß Lärmschutzgutachten vom 27.09.2004

In den Jahren 2006 und 2007 entstand entlang der Staatsstraße 2225 das Neubaugebiet „Schmiedeweg“. Im Vorfeld wurde der Bericht 8091.1 Bebauungsplan Sperberslohe „Am Waldeck“, Markt Wendelstein, Schallimmissionsschutztechnische Untersuchungen in der Bauleitplanung vom 27.09.2004 von Prof. Dipl.-Ing Wolfgang Sorge des Ingenieurbüro für Bauphysik GmbH angefertigt.

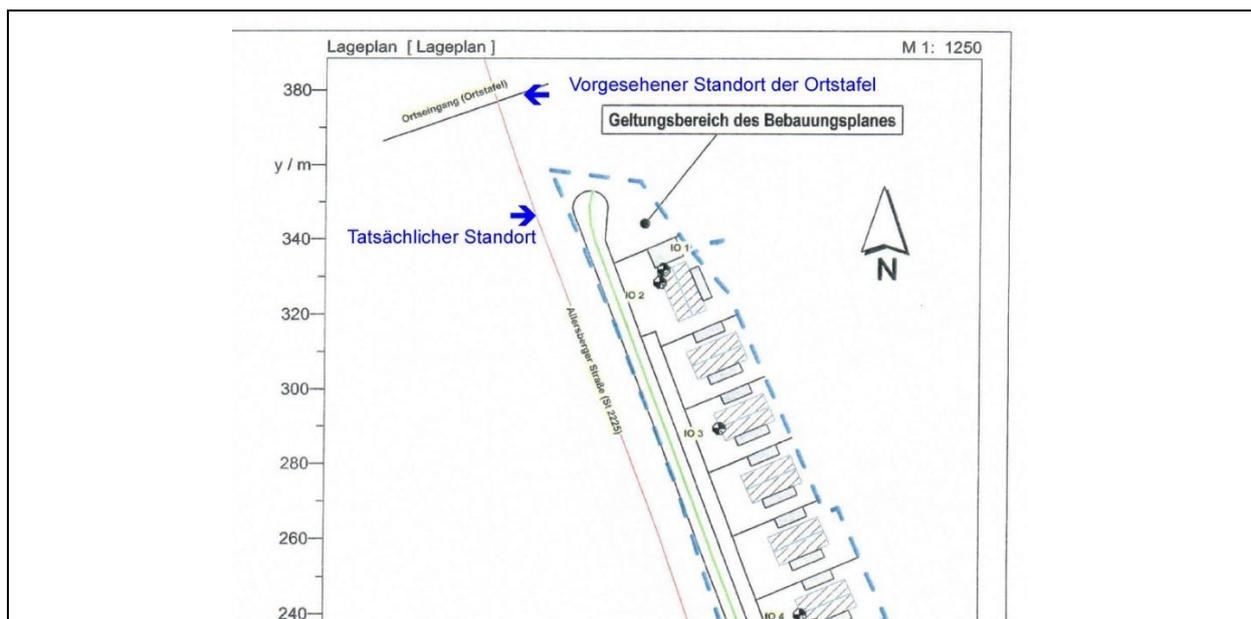


Abbildung 12 Geltungsbereich des Bebauungsplanes und des Lärmschutzgutachtens

Aus den Abbildungen 9, 10 und 12 kann man entnehmen, dass die tatsächlichen Geschwindigkeiten weit über den zulässigen Geschwindigkeiten des Lärmschutzgutachtens liegen.

			
Markt Wendelstein • Postfach 1160 • 90523 Wendelstein			
Herrn Hartmut Schröder Köhlerstr. 15 90530 Wendelstein	BAUREFERAT Dienstgebäude Neues Rathaus Schwabacher Straße 8 90530 Wendelstein ☎ 09129 401 140 ☎ 09129 401 208 140 ✉ uwe.babinsky@wendelstein.de www.wendelstein.de Buslinie 602, 603 "Neues Rathaus"		
Ihre Nachricht vom 13.02.2013	Unser Zeichen IV Ba	Sachbearbeitung Uwe Babinsky Zimmer Nr. 108	Datum 20.02.2013
Staatsstraße 2225			
Sehr geehrter Herr Schröder,			
gerne beantworten wir Ihre ergänzenden Fragen.			
Zu 1. Bei der Erstellung des Lärmschutzgutachtens wurde davon ausgegangen, dass das Ortsschild vor den Beginn des neuen Baugebietes versetzt wird. Grundlage für die Berechnung war daher eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.			
Zu 2. Für den Lärmschutzwall wurde vom damaligen Grundstückseigentümer ein Bauantrag eingereicht, der durch das Landratsamt Roth genehmigt wurde. Bei dem damaligen Genehmi-			

Abbildung 13 Die Marktgemeinde bestätigt noch einmal die Lage des Ortseingangsschildes und die zulässige Höchstgeschwindigkeit

Aufgrund des Lärmschutzgutachtens wurde ein privat finanzierter Lärmschutzwall für ca. 120.000,00 € errichtet. Die Anwohner haben damit ihre Verpflichtung aus dem Gutachten erfüllt.

Leider haben die Behörden ihrerseits bislang nichts unternommen, um die Geschwindigkeiten auf das vorgegebene Maß zu reduzieren.

Die Auflagen des Bebauungsplanes gelten aber für beide Seiten. Die Behörden sind nicht nur aus moralischer Sicht gefordert, sich ebenfalls an der Durchsetzung des Lärmschutzes zu beteiligen. Dies gilt umso mehr, da die verkehrsrechtlichen Maßnahmen fast zum Nulltarif umzusetzen sind, wo hingegen die Anwohner mit mehr als 100.000,00 € beteiligt waren.

2.2 Vorgeschlagene verkehrsrechtliche Regelung

Neben baulichen Maßnahmen (siehe auch „Runder Tisch“ vom 02. Juli 2014 und dem Konzeptvorschlag der Bürgerinitiative vom 14.01.2014) sind auch verkehrsrechtliche Regelungen erforderlich, um die zu hohen Geschwindigkeiten zu senken.

Sowohl die Marktgemeinde Wendelstein als auch das TÜV-Gutachten vom 15.02.2011 empfehlen daher die Einrichtung eines Geschwindigkeitstrichters.

Die Bürgerinitiative beantragt daher, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in beide Fahrrichtungen gemäß der folgenden Abbildung zu reduzieren.



Abbildung 14 Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 Km/h im nördlichen Bereich

Um die Auflagen des Lärmschutzgutachtens zu erfüllen, muss auch das Ortseingangsschild in Richtung Wendelstein/Nürnberg versetzt werden.

2.3 Vorteile der hier vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Regelung

- Erhöhung der Verkehrssicherheit im Ortseingangsbereich
- Reduzierung der Lärmbelästigung
- Höhere Verkehrssicherheit im Bereich der als gefährlich eingestuften Kreuzung
- Erfüllung der rechtlichen Auflagen
- Kraftstoffeinsparung
- Minderung des CO²-Ausstosses

3 Grundsätzliche Überlegungen durch Durchsetzung verkehrsrechtlicher Regelungen

Behördenvertreter scheuen oftmals davor zurück, bestehende Regelungen (seien sie auch noch so vernünftig) zu ändern. Dies geschieht aus der Furcht heraus, missmutige (in der Regel schnellfahrende) Verkehrsteilnehmer könnten gegen die Änderungen Klage einreichen.

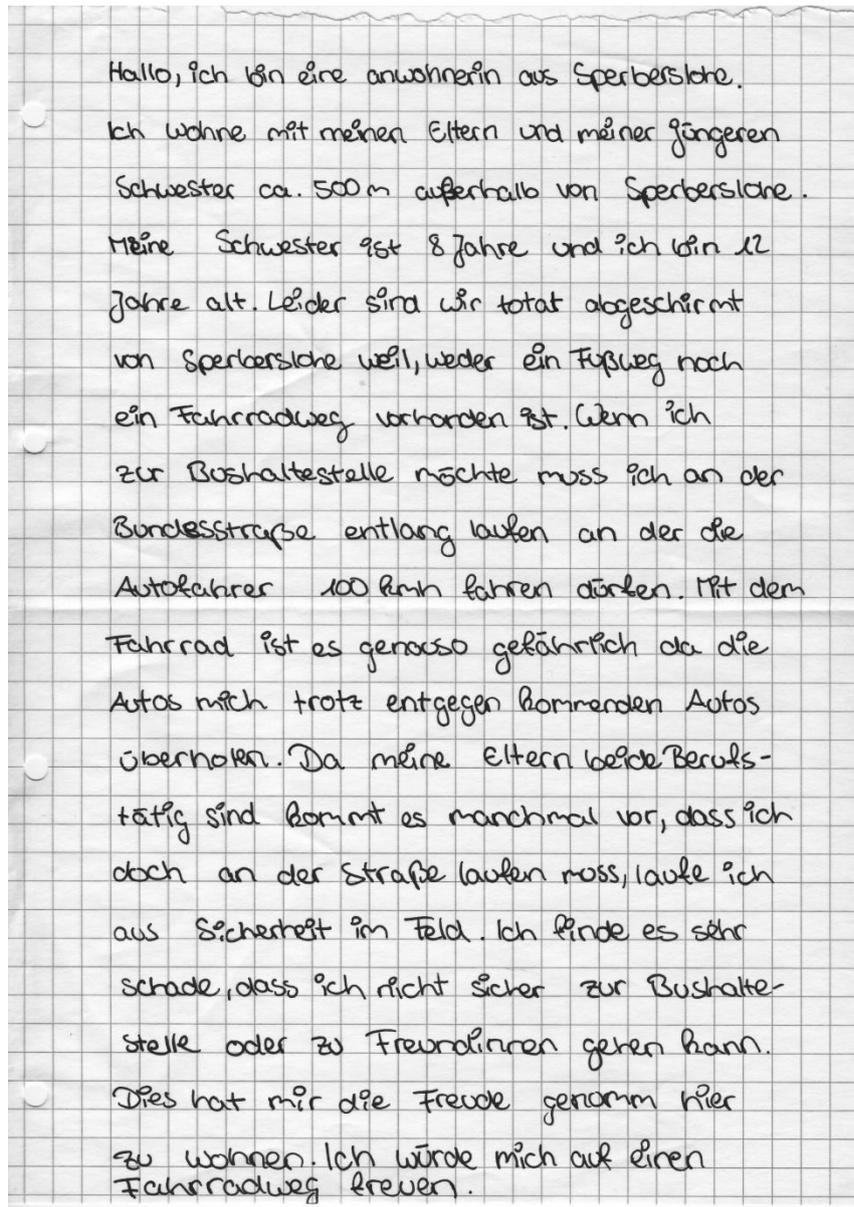
Bei den hier beantragten Änderungen kann eine Klage allerdings nicht erfolgreich sein.

- 1 Die gemessenen Höchstgeschwindigkeiten zeigen deutlich, dass die bestehenden Regelungen nicht ausreichend sind.
- 2 Auch die V85 ist mit 81 km/h sehr hoch.
- 3 Durch das Lärmschutzgutachten wurden Anwohner und Behörden verpflichtet, entsprechende Maßnahmen zum Lärmschutz umzusetzen. Die Anwohner haben ihren Teil dazu beigetragen. Nun sind die Behörden angehalten, die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch geeignete Maßnahmen herbeizuführen. Ein Kläger möge ausführen, wie dies ohne verkehrsrechtliche Regelungen machbar ist.
- 4 Durch die Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung hat nunmehr die Verkehrssicherheit Vorrang vor der Flüssigkeit des Verkehrs. Dies haben auch die Gerichte zu berücksichtigen.
- 5 Aufgrund der gemessenen Geschwindigkeiten und des Lärmschutzgutachtens liegen hier in Sperberslohe qualifizierte Unterschiede zu anderen Ortseinfahrten vor. Ein Kläger möge vergleichbare Ortseinfahrten benennen, die in seinem Sinne ausgestaltet sind.
- 6 Im südlichen Bereich von Sperberslohe dient die recht schmale Straße gleichzeitig als Fuß- und Radweg. Zudem ist sie zum Teil schwer einzusehen. Die derzeit zulässige Höchstgeschwindigkeit ist für einen solchen Straßenabschnitt nicht nachvollziehbar. Ein Kläger möge darlegen, warum eine so hohe Geschwindigkeit keine Gefährdung darstellt. Im Übrigen lassen sich Beispiele finden, wo es auf weniger gefährlichen Straßenabschnitten Geschwindigkeitsbegrenzungen gibt.

4 Anlage

Wie unter Punkt 1.1 auf Seite 5 beschrieben, müssen auch die Kinder der im südlichen Bereich von Sperberslohe gelegenen Häuser die Staatsstraße als Fuß- und Radweg nutzen, um zu den Haltestellen, dem Spielplatz und zu den im Ort wohnenden Freunden zu gelangen.

Dies bedauern die dort lebenden Kinder sehr.



Hallo, ich bin eine anwohnerin aus Sperberslohe.
Ich wohne mit meinen Eltern und meiner jüngeren Schwester ca. 500m außerhalb von Sperberslohe.
Meine Schwester ist 8 Jahre und ich bin 12 Jahre alt. Leider sind wir total abgeschnitten von Sperberslohe weil, weder ein Fußweg noch ein Fahrradweg vorhanden ist. Wenn ich zur Bushaltestelle möchte muss ich an der Bundesstraße entlang laufen an der die Autofahrer 100 kmh fahren dürfen. Mit dem Fahrrad ist es genauso gefährlich da die Autos mich trotz entgegen kommenden Autos überholen. Da meine Eltern beide Berufstätig sind kommt es manchmal vor, dass ich doch an der Straße laufen muss, laufe ich aus Sicherheit im Feld. Ich finde es sehr schade, dass ich nicht sicher zur Bushaltestelle oder zu Freundinnen gehen kann.
Dies hat mir die Freude genommen hier zu wohnen. Ich würde mich auf einen Fahrradweg freuen.

Wendelstein, 18. November 2014

Für die Bürgerinitiative

Schröder

Gronauer